

Antrag

der Abgeordneten Marita Sehn, Ulrich Heinrich, Ulrike Flach, Dirk Niebel, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Jürgen W. Möllemann, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Wettbewerbsnachteile durch unterschiedliche Zulassungspraxis von Pflanzenschutzmitteln in Europa zügig abbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die bestehenden nationalen Wettbewerbsnachteile im Pflanzenschutz für die heimischen Produzenten zu beseitigen;
2. sich in Europa für faire Wettbewerbsbedingungen im Pflanzenschutz durch eine konsequente und schnelle Harmonisierung einzusetzen;
3. sich für einen breiten Einsatz von innovativen Pflanzenschutzmitteln im integrierten und umweltschonenden Pflanzenschutz einzusetzen, um die vielfältigen Lücken in der Praxis zu schließen;
4. noch vor dem Auslaufen des so genannten „Altwirkstoffprogramms“ für Pflanzenschutzmittel im Jahr 2003 im EU-Ministerrat auf einen Beschluss zur Änderung der entsprechenden EU-Richtlinie hinzuwirken, damit die Frist für die Zulassung von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen von 2003 auf das Jahr 2006 verlängert wird;
5. sich für den Erfolg der IMO-Regelung zum Ausstieg aus der Verwendung von Tributylzinn (TBT) einzusetzen;
6. auf europäischer Ebene die Bestrebungen von Sozialdemokraten und Grünen zu stoppen, die im Rahmen der EU-Wasserrahmen-Richtlinie über die Forderung nach einer „Nullemission“ den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und jegliches menschliches Handeln praktisch unmöglich machen wollen.

Berlin, den 5. Mai 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Eine unterschiedliche Auslegung der Zulassungskriterien in den Mitgliedstaaten der EU verhindert zurzeit gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Landwirte beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Das geschieht zum Nachteil der deutschen Landwirte. Vor allem in Deutschland sind die für den umweltschonenden integrierten Pflanzen-, Obst-, Gemüse-, Wein- und Hopfenanbau unverzichtbaren Pflanzenschutzmittel vielfach von einer zügigen Zulassung ausgeschlossen und stehen damit den Produzenten nicht zur Verfügung. Das hat negative Auswirkungen für die Umwelt und Landwirtschaft.

Auf EU-Ebene ist eine Harmonisierung der Alt-Wirkstoffe bis zum Jahr 2003 unmöglich. Bisher sind von den über 800 auf dem Prüfstand stehenden Substanzen lediglich zwei abschließend beurteilt worden. Das ist aus agrar-, umwelt- und europapolitischer Sicht ein glatter Fehlschlag mit verheerenden Folgen für die Produzenten. Hinzu kommt, dass sich die Problematik der Lückenindikation durch die schleppende Harmonisierung verschärft. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund Besorgnis erregend, dass ab dem 1. Juli 2001 in Deutschland und ganz Europa ausnahmslos die Indikationszulassung gelten soll. Das heißt, Pflanzenschutzmittel dürfen ab dann nur noch in dem bei der Zulassung festgesetzten Anwendungsbereich eingesetzt werden. Deshalb müssen die vielen Lücken für den Einsatz von Pflanzenschutzmittel so schnell wie möglich geschlossen werden.

Zudem entstehen für die Industrie Nachteile, da weder die EU-einheitliche Bewertung der Alt-Wirkstoffe noch die Überprüfung und Neubewertung der bereits länger im Handel befindlichen Wirkstoffe ausreichend gelöst sind. Für die forschende Pflanzenschutzmittel-Industrie bedeutet das Doppelarbeit und uneffektives Arbeiten. Soweit in den EU-Staaten unterschiedliche Messlatten für gleiche Daten und Fakten herangezogen werden, ist es praktisch unmöglich, gleiche Datenlagen bei unterschiedlicher Bewertung auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Das führt schließlich zu unterschiedlichen Ergebnissen und damit wieder zu sehr ungleichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die in diesen Tagen erfolgte Zulassung des Wirkstoffs Plantomycin durch die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) in Braunschweig ist sehr zu begrüßen. Weitere Schritte in diese Richtung müssen dringend erfolgen, um insbesondere die dramatischen Lücken im Bereich der Sonderkulturen zu schließen.

Die F.D.P. befürwortet einen schnellstmöglichen Ausstieg aus der Verwendung von TBT. Versuche mit Ersatzanstrichen für Schiffe haben gute Erfolge gezeigt. Deshalb muss die Bundesregierung sich für einen Erfolg der IMO-Regelung zum Ausstieg aus der Verwendung von TBT einsetzen. Nur mit einer weltweiten Regelung kann die Verwendung dieser gefährlichen Verbindungen beendet werden. Allerdings lehnt die F.D.P. ein pauschales Verbot aller zinnorganischen Verbindungen ohne wissenschaftlichen Nachweis der hormonellen Wirkungen ab. Verbote sollen nur nach einer von unabhängigen Fachleuten durchgeführten Stoffbewertung ausgesprochen werden. Das Schüren von Ängsten in der Bevölkerung darf eine seriöse Risikoabschätzung nicht ersetzen.

Auf europäischer Ebene schießen SPD und GRÜNE bei der EU-Wasserrahmen-Richtlinie weit über das Ziel hinaus. Das Vorsorgeprinzip darf auch beim Gewässerschutz nicht dazu missbraucht werden, dass über die Einführung einer "Null-Emission" jegliches menschliche Handeln praktisch unmöglich gemacht wird. Wenn die SPD weiterhin an einer solch überzogenen Forderung beim Grundwasser festhalten sollte, fordert sie letztendlich das Ende der konventionellen Landwirtschaft und vieler wirtschaftlicher Aktivitäten. Auch beim Gewässerschutz müssen alle politisch Verantwortlichen endlich wieder zu einer ausgewogenen und praktikablen Politik zurückfinden.